

Titel: Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich.

Autor_in: Angela Wegscheider

Originalquelle: Artikel erschienen 2020 in *Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten*, 30(115), 15–17.

Releaseinfo: bidok – behinderung inklusion dokumentation (29.06.2020)

bidok ist eine digitale Bibliothek zu Behinderung und Inklusion. Sie bietet Open Access zu Erst- und Wiederveröffentlichungen von Artikeln, Aufsätzen, Monographien, Berichten und Vorträgen. Originaltexte werden in barrierefreie PDF Dokumente umgewandelt und erhalten bei (Wieder-)Veröffentlichung als eigenständige bibliographische Manifestationen ein neues Layout und eine eigene Seitennummerierung. bidok ist am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck (Österreich) angesiedelt.

Hinweis:

Dieser Text wurde durch bidok in ein neues Darstellungsformat konvertiert, um digitale Barrierefreiheit herzustellen (dies betrifft z.B. Layout, Formatierung, Seitennummerierung). Somit handelt es sich beim vorliegenden Text um eine eigenständige Manifestation, die unter Angabe der URN mit Verweis auf die bidok zu zitieren ist. Die zugehörige URN finden Sie in der digitalen Bibliothek rechts in den Textdaten neben dem Volltext.

Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich

Angela Wegscheider

Abstract

Der Kampf gegen die Institutionalisierung behinderter Menschen ist ein zentrales politisches Anliegen der Behindertenbewegung. Die Geschichte der Institutionalisierung zu kennen kann dabei hilfreich sein. Das betrifft sowohl die Tradition der Institutionalisierung und repressiven Fürsorge vom 19. Jahrhundert bis in die Zwischenkriegszeit und ihre Fortsetzung nach 1945 als auch das eugenisch motivierte Morden des NS-Regimes.¹

Schlagworte

Eugenik, Geschichte, Institutionalisierung, Nationalsozialismus, Politik

Inhalt

Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich	2
Differenzierungen in der Armenversorgung	3
Die „Heimfamilie“ als Schon- und Schutzraum	4
Ermordung der Unbrauchbaren, Rehabilitation der Brauchbaren	4
Von der Armenversorgung zur Behindertenhilfe	5

¹ Vgl. Angela Wegscheider (2016): Differenzierte Hilfe für Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich (1918-1938). Veröffentlicht auf bidok.at und Angela Wegscheider (2020): „Dienst an den Ärmsten der Armen“. Geschichte und Gegenwart institutioneller Versorgung in Oberösterreich. Weinheim: Beltz (auch in open access).

Die Geschichte der institutionellen Versorgung in Oberösterreich



Buben und Mädchen der katholischen Privat-Blindenlehranstalt mit Lehrer und Lehr-Schwester (Zwischenkriegszeit). Quelle: Archiv der Kreuzschwestern Kloster Linz.*

** Besonderen Dank an Helmut Wagner und das Archiv der Kreuzschwestern in Linz für die Übermittlung des Bildes. Das Foto ist vom Linzer Fotograf Alois Schwarz aufgenommen worden und ohne genaue Datierung versehen.*

Bis in das 19. Jahrhundert hinein lebten Menschen mit Behinderungen häufig an den Rändern der vormodernen Gesellschaft, waren jedoch durchaus in die Beziehungsgeflechte der Familie und des Wohnortes eingebunden. Ab der Jahrhundertmitte, insbesondere seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, wurde ihre Lebenslage unter dem Vorzeichen der sich entfaltenden modernen Industriegesellschaft zusehends prekärer.

Differenzierungen in der Armenversorgung



Pfleglinge, Barmherzige Schwestern und eine Betreuerin der Idioten- und Kretinenanstalt Schloss Hartheim, hinten links der Anstaltsleiter Pfarrer Karl Mittermayer, um 1920 | Quelle: Dokumentationsstelle Hartheim des OÖLA.

Die k. u. k. Monarchie kannte nur einen rudimentären Sozialstaat und fühlte sich für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen nicht verantwortlich, denn nach dem Heimatrechtsgesetz von 1863 war für sie die Familie zuständig. Erst wenn diese dazu nicht in der Lage war, hatte die Armenversorgung der Heimatgemeinde, also jener Ort, in dem die/der Betroffene „das Heimatrecht“ hatte, die Versorgung zu tragen. Die von der Gemeinde bereit gestellte Hilfe konnte sehr gering sein: Obdach im Armenhaus, ein Existenzminimum an Heizung, Nahrung und Kleidung. Das unzulängliche Heimatrechtsprinzip, das vor allem kleine Gemeinden belastete, blieb bis zur Einführung der deutschen Fürsorgeordnung im Jahr 1938 in Kraft.

Als Reaktion auf die zunehmend als untragbar empfundenen Zustände in den kommunalen Versorgungs- und Armenhäusern formierten sich im ausgehenden 19. Jahrhundert in Oberösterreich konfessionelle Vereine, die zu einer Ausdifferenzierung der Versorgung entlang der Art der Beeinträchtigung und zugeschriebenen Arbeitsfähigkeit führten. Sie errichteten mit Hilfe von Spenden Spezialanstalten für Menschen mit Behinderungen, der laufende Betrieb wurde durch Verpflegungssätze finanziert, die von Familienangehörigen oder der Heimatgemeinde zu zahlen waren.

Bereits seit dem Jahr 1812 gab es in Linz das private katholische „Taubstummeninstitut“, seit 1846 die katholische „Privat-Blindenlehranstalt“ und eine „Blinden-Versorgungsanstalt“ – diese Einrichtungen boten Heimunterbringung an. Im Jahr 1890 gründete der Evangelische Verein für Innere Mission das „Asyl für Epileptische und Blöde“ in Gallneukirchen, im Jahr 1898 der oberösterreichische Katholische Landeswohltätigkeitsverein die „Idioten- und Kretinenanstalt“ in Hartheim. Das seit Jahr 1903 in Oberösterreich bestehende Katholische Seraphische Liebeswerk schuf Heime mit Schulen und Lehrwerkstätten für „krüppelhafte“ Kinder und Jugendliche, denen aber Bildungsfähigkeit attestiert wurde.

Die „Heimfamilie“ als Schon- und Schutzraum

Die privaten Träger stellten üblicherweise die Infrastruktur bereit und überließen Schwesternorden per Vertrag die Führung des Heimbetriebs sowie die Betreuungsarbeit. Die Einrichtungen boten dauerhaften Schutz- und Schonraum durch die „Heimfamilie“ an. Der Leiter der Anstalten für Blinde in Linz spöttelte über die katholischen Schwestern und ihre (wie ihm schien) weltabgewandte frömmelnde Spiritualität. Neuen heil- und reformpädagogischen Ideen standen die Schwestern wie auch die Diözese Linz vielfach ablehnend gegenüber.² In den Einrichtungen sorgte man sich um Sauberkeit, Ordnung und Disziplin sowie um eine sittsame und fromme Lebensführung. Die betreuten Buben und Mädchen, Männer und Frauen wurden infantilisiert und entsexualisiert. In strikter Trennung der Geschlechter äußerte sich die christliche Form der Eugenik.

Waren Menschen mit Behinderungen bis in das 19. Jahrhundert noch irgendwie in die Gesellschaft eingebunden, wurden sie durch die organisierte Institutionalisierung der Öffentlichkeit mehr und mehr entzogen. Der Erste Weltkrieg verdeutlichte in besonderer Weise, dass die kommunale Armenfürsorge und die private Wohltätigkeit höchst unbeständig und unzulänglich waren. Menschen mit Behinderungen, die nicht Arbeits- oder Kriegsinvaliden waren, gerieten völlig aus dem Blick der verschuldeten Gemeinden und der gesellschaftlichen Spendenfreudigkeit. Fehlende bzw. andernorts eingesetzte Ressourcen führten zu unzureichender Versorgung und erhöhten Todesraten in den Institutionen der „Arbeitsunfähigen“. In der „Idioten- und Kretinenanstalt“ starben im Kriegsjahr 1917 mit 27 Prozent mehr als ein Viertel der betreuten Menschen. Für die Jahre 1919 bis 1925 blieb die Sterberate hoch und lag noch immer bei annähernd 20 Prozent.³

Ermordung der Unbrauchbaren, Rehabilitation der Brauchbaren

Große materielle Not und fehlende Ressourcen prägten das Leben der Menschen im Ersten Weltkrieg, nach dem Krieg sowie in der Zeit der Weltwirtschaftskrise. Die angespannte Situation führte auch in Österreich zu wissenschaftlichen Diskussionen über die gesellschaftlichen Kosten „unproduktiver“

² Vgl. Helmut Wagner (2011): Dr. Johann Gruber. Priester – Lehrer – Patriot (1889 - 1944). Linz, S. 115.

³ Vgl. Archiv der GSI, OÖ. LWV, Sch. 2: Hauptversammlung/Anstaltsberichte des Oö. Landeswohltätigkeitsvereines für die Jahre 1919, 1933, 1934, 1935 und 1936.

Menschen. Dennoch wurde von Seiten der konfessionellen Verbände als auch des österreichischen Staates Menschen mit Behinderungen das Lebens- und Versorgungsrecht nicht abgesprochen. Die Tötung lebensunwerter Menschen setzte allein das Nazi-Regime um. Nach dem „Anschluss“ an das NS-Reich wurde die Fürsorge für Menschen mit Behinderungen dem Staat unterstellt – in Österreich ein Novum. Durch gezielte Förderung und medizinische Rehabilitation sollten die „Erbgesunden“ in die „Volksgemeinschaft“ integriert, dagegen die von medizinischen Gutachtern als „erbkrank“ und „minderwertig“ Klassifizierten sterilisiert bzw. ermordet werden.

Von der Armenversorgung zur Behindertenhilfe

Nach einer kurzen Periode der formalen Distanzierung von den Geschehnissen im Dritten Reich kehrte man in Oberösterreich nach dessen Ende schnell wieder zu einem „business as usual“ zurück. Nach 1945 blieb das deutsche Fürsorgerecht mit seiner föderalen Ausrichtung, wie es von den Nazis eingeführt worden war, wirksam. Der Bund engagierte sich in der Rehabilitation und Förderung der „Bildungsfähigen“, die Versorgung der „Bildungsunfähigen“ überließ er den Bundesländern und diese den konfessionellen Verbänden. Diese Aufteilung ist bis heute wirksam.

Die Bundesländer begannen in den 1960er Jahren die Behindertenhilfe aus dem Armenfürsorgerecht herauszulösen und eigene unterschiedliche Behindertengesetze zu verfassen. Das 1965 in Oberösterreich erlassene Behindertengesetz blieb bis 2008 in Kraft. Es gab den Verbänden durch die gesetzliche Festschreibung ihrer Dienstleistungen Rechtssicherheit und förderte die zentralen Spezial- und Großeinrichtungen. Bis in die 1990er Jahre dominierte in Österreich jene konservative Interpretation des Integrationsgedankens, die auch heute noch wirkt – jene, die die Aussonderung in „Sondereinrichtungen als die beste Form der ‚Integration‘ behinderter Menschen (nämlich als Integration Behinderter unter Behinderten)⁴ ansieht.

Während ausgehend von den skandinavischen Ländern international seit den 1950er Jahren umfassend fachliche Kritik an der Institutionalisierung behinderter Menschen geübt wurde, machten in Österreich erst in den 1970er Jahren Aktivist:innen der Behindertenbewegung auf untragbare Missstände in den psychiatrischen Großanstalten und Behindertenheimen aufmerksam. Desinteresse sowohl in Politik als auch Verwaltung sowie die Abgeschlossenheit der Einrichtungen schufen Rahmenbedingungen, die günstige Voraussetzungen für Gewalt als auch Missbrauch schufen. Es wurde mit harter Hand (auch „harte Liebe“ genannt) und nach strengen Regeln gepflegt, betreut und rehabilitiert. Eine Studie aus Oberösterreich belegt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Institutionen durch gewaltfördernde Strukturen Übergriffen und Misshandlungen ausgesetzt waren.⁵

⁴ Christoph Badelt/August Österle (2001): Grundzüge der Sozialpolitik. Sozioökonomische Grundlagen. Allgemeiner Teil. 2. überarb. Auflage. Wien: Manz, S. 11.

⁵ Vgl. Angela Wegscheider (2019): Die Situation im Kinderdorf St. Isidor und im Institut St. Pius. In: Michael John/Angela Wegscheider/Marion Wisinger: Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945. Linz. Hemma Mayrhofer u.a. (Hrsg.) (2017): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien.